

**Antrag der UMB-Fraktion an die Stadtvertreterversammlung am 04.03.2015 zur
Beschlussvorlage: 2015/MC/179**

Die UMB-Fraktion stellt den Antrag, dass die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € erhalten.

Begründung: In Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Aufgaben eines Vorsitzenden einer Ortsteilvertretung im Vergleich zur Aufgabenstellung einer Gleichstellungsbeauftragten ist es nicht einzusehen, warum bei diesen Aufgaben die Höchstsätze laut

**Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen,
Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V)
Vom 27. August 2013**

nicht angewandt werden?

§ 11

**Vorsitzende der Ortsteilvertretung
und Ortsvorsteheramt**

(1) Die Vorsitzenden der Ortsteilvertretung können in Ortsteilen

| | | |
|--------|-----------------------------|----------|
| bis zu | 5 000 Einwohnern höchstens | 150 Euro |
| bis zu | 20 000 Einwohnern höchstens | 200 Euro |
| über | 20 000 Einwohnern höchstens | 250 Euro |

monatlich erhalten.

(2) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher können höchstens 250 Euro monatlich erhalten.